



Nach fünf Minuten gibt der Einbrecher auf!

ERGEBNISSE EINER STUDIE ZUR WIRKSAMKEIT TECHNISCHER EINBRUCHSPRÄVENTION



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Hintergrundinformationen

Im März 2003 hat das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) Herrn Prof. Dr. Thomas Feltes M.A., Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, gebeten, eine wissenschaftliche Studie zur „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten“ durchzuführen. Ziel des Projektes war, Empfehlungen für präventive technische Maßnahmen der Einbruchssicherung bei Wohn- und Geschäftsobjekten zu erarbeiten.

Dabei sollte insbesondere vorhandenes Täterwissen berücksichtigt werden. Hierzu wurden im Rahmen des Projektes **27 qualitative Intensivinterviews mit Straftätern, die wegen Einbruchsdelikten zu meist mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren**, durchgeführt und analysiert. Die relativ geringe Zahl der befragten Straftäter ist allein durch die nur in begrenztem Umfang für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Projektmittel begründet. Neben den Intensivinterviews wurden auch Erkenntnisse aus Experteninterviews mit einbezogen, die mit Vertretern der Versicherungswirtschaft und der Polizei geführt worden waren.

Das Ergebnis:

Die Studie unterstreicht erneut, dass die Beachtung der Präventionsaspekte

- Sicherheitstechnik
- Verhalten und
- soziales Umfeld

wesentlich dazu beitragen können, das Risiko zu minimieren, Opfer eines Einbruches zu werden. Die Schlussfolgerungen und Präventionsansätze der Studie wenden sich dabei an unterschiedliche Adressaten:

- Verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Ansätze richten sich unmittelbar an potenzielle Opfer und setzen somit bei der Eigenverantwortung der Bürger an.
- Kommunen, Polizei und Versicherern werden Empfehlungen unterbreitet, die strukturelle Verbesserungen ihrer Präventionsangebote bewirken sollen.
- Kriminalpolitische Anregungen werden insbesondere im Hinblick auf den Strafvollzug gegeben.

Ausgangspunkt der Empfehlungen ist die Prävention auf kommunaler Ebene als dem unmittelbarsten Raum für erlebte Sicherheit der Bürger. Ziel muss sein, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, das mit der eigenverantwortlichen Vorsorge für den persönlichen Schutz beginnt. Entsprechend gilt es, vor allem das Bewusstsein für die eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge zu stärken und insbesondere durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit auch auf den Beratungsservice der Polizei hinzuweisen.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) gemeinsam zur Förderung des Einbruchschutzes beitragen und die verschiedenen Akteure und Partner auf kommunaler Ebene zur Zusammenarbeit motivieren.

Inhalt

I. Einführung	4
II. Die Ergebnisse im Überblick	7
1. Informationen zu Taten und Tätern	8
2. Alter und Nationalität der Täter	10
3. Tatort und Täterwohnsitz	10
4. Vorstrafen und Perseveranz	11
5. Sozialisation im Strafvollzug	12
6. Gewaltbereitschaft	12
7. Soziale Faktoren	12
8. Motive	13
9. Gruppendynamische Aspekte	14
10. Ökonomische Aspekte	15
11. Lage des Einbruchobjektes	15
12. Planungsverhalten	16
13. Vorgehensweisen	17
III. Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge	21
1. Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien	21
2. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern	23
3. Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?	24
IV. Empfehlungen für die Prävention im Überblick	25

Einführung

Das vorliegende Projekt beschäftigt sich mit einem Deliktsbereich, der für Opfer und Polizei gleichermaßen erhebliche Bedeutung besitzt. Dies gilt aber auch für die Versicherungswirtschaft (und die dort Versicherten), denen jährlich durch Einbrüche in Privathaushalte und in Geschäfte und Betriebe erhebliche Schäden entstehen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) schätzte im Jahr 2001 in einer Pressemitteilung, dass durch Einbruchsdiebstähle ein Schaden von über einer Milliarde DM verursacht wurde¹. Für das Jahr 2002 hat der GDV in einer detaillierteren Aufstellung insgesamt 490.000 Schäden im Bereich des Einbruchsdiebstahls in Privathaushalte registriert mit einem Gesamtschaden in Höhe von 510 Mio. Euro. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Schaden von knapp über 1.000 Euro. Für Gewerbeobjekte sind insgesamt über 111.000 Schäden registriert worden mit einer Gesamtschadensumme von 295 Mio. Euro und einem Durchschnittsschaden von 2.656 Euro². Zusammengerechnet beträgt der Gesamtschaden damit über 800 Mio. Euro.

Das Deliktsphänomen weist verschiedene Besonderheiten auf. Die Allianz/Dresdner-Versicherungen beschreiben dies im Internet auf ihrer Homepage wie folgt:

Der durchschnittliche, bei einem Einbruch entstehende Schaden liegt bei knapp unter 2.000 Euro. Doch viel mehr als unter dem materiellen Schaden leiden die jährlich fast 400.000 Einbruchopfer unter den immateriellen Schäden. Oft führt dieser schwere Eingriff in die Privatsphäre zu psychischen Belastungen. Andauernde Beschwerden können die Folge sein. Zu den typischen Befunden gehören vor allem der nachhaltige Schock über die Tat, der Schmerz über den Verlust von Wertgegenständen und Erinnerungsstücken und nicht zuletzt die Furcht, dass sich das Geschehen wiederholen könnte.³

Eine im Bereich des Polizeipräsidiums Wiesbaden durchgeführte Opferbefragung (Schmelz 2000) konnte diese Ergebnisse auch empirisch bestätigen: Danach hielten sich 93 % der Opfer vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nach der Tat war es nur noch jeder Dritte. 91 % hatten vor der Tat keine Angst in ihrer Wohnung, nach der Tat waren es nur noch 67 %, und entsprechend stieg auch der Anteil derjenigen, die Angst davor hatten, (erneut) Opfer eines Einbruchs zu werden, von 27 % auf 87 %. Auch das Sicherheitsgefühl verschlechterte sich massiv: Vor der Tat fühlten sich nur 9 % unsicher, danach 56 %. Als Konsequenz aus der Tat achten deutlich mehr Personen nach der Tat darauf, die Wohnungseingangstür oder die Fenster zu verschließen, und einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis wird mehr Bedeutung beigemessen. Mit dem polizeilichen Einschreiten waren im Übrigen 84 % der Befragten zufrieden; allerdings wandte sich nur jedes vierte Opfer nach der Tat an eine polizeiliche Beratungsstelle.

¹ www.GDV.de/presseservice/15133.htm

² Angaben aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des GDV vom Februar 2004.

³ www.adbag.de/magazin/ambiente/sp_auto_2020.shtml

So ist der Einbruchsdiebstahl erstens ein Delikt, das bei den Opfern besonders schwere und lang anhaltende Folgen hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen haben, und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird. Der Grund dafür ist nur teilweise in den materiellen Schäden zu suchen, die die Opfer erleiden. Vielmehr spielt die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind, eine wesentliche Rolle. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich verschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben.

Zweitens handelt es sich beim Einbruchsdiebstahl um ein Delikt, das unter einer niedrigen Aufklärungsquote leidet. Bundesweit wird nur etwa jeder fünfte Einbruchsdiebstahl aufgeklärt, wobei Quoten von um die 10 % (z. B. in NRW) keine Seltenheit sind. Diese Tatsache macht Polizei und Opfern gleichermaßen zu schaffen: Der Polizei, weil sie auch dann, wenn sie bereits bei der Tatortaufnahme die geringen Chancen erkennt, den oder die Täter zu ermitteln, den Opfern gegenüber entsprechend kompetent und engagiert auftreten muss; den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden.

Drittens kumulieren beim Einbruchsdiebstahl zwei der drei wichtigsten „Furchtelemente“: „Dunkelheit“ und „Fremde“. Aufgrund vieler Studien zur Viktimisierung und Verbrechenfurcht wissen wir inzwischen, dass vor allem drei Faktoren für Verbrechenfurcht bedeutsam sind: Dunkelheit, eine „schmutzige“ Umgebung und „fremde“ Personen. Während sich die „schmutzige“ Umgebung vor allem auf Straßen, Plätze oder bestimmte Stadtgebiete und damit eher auf „Kontaktverbrechen“ wie Körperverletzung, Raub oder Sexualdelikte bezieht, spielen die Aspekte „Dunkelheit“ und „Fremde“ auch beim Wohnungseinbruch eine wichtige Rolle: Die Dunkelheit deshalb, weil sie eine der menschlichen Urängste repräsentiert; der oder die „Fremden“ deshalb, weil man solche fremden Personen nicht einschätzen kann und sich ihnen gegenüber unsicher bis ausgeliefert fühlt. Beides trifft beim Einbruchsdiebstahl in extremer Form zu, zumindest dann, wenn die Tat nachts begangen wird⁴.

Viertens ist der Einbruchsdiebstahl ein Delikt, das im Prinzip alle Bevölkerungsschichten trifft, wobei die Möglichkeiten, sich selbst durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbrüche zu schützen, ungleich verteilt und von den finanziellen Möglichkeiten der potenziellen Opfer abhängig sind.

⁴ Unseren Informationen zufolge gibt es keine Studien, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Opfer von Tagewohnungseinbrüchen nach der Tat über mehr oder weniger Angst berichten als Opfer eines nächtlichen Einbruchs.

Und fünfstens ist schließlich ist der Einbruchsdiebstahl ein Delikt, dem die kriminologische Forschung zumindest in Deutschland im Gegensatz zu Gewaltdelikten bislang eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, obwohl es eine große Bandbreite von Studien gibt, die vor allem auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Des Weiteren existieren diverse Schriften sowie Informationsmaterialien, die von der Polizei, den Versicherungen und Vertretern der Sicherheitsbranche herausgegeben werden. Die große Zahl von Präventionsaktivitäten, die sich gerade in diesem Deliktsbereich finden lässt, ist aber bislang nicht systematisch auf ihre Wirksamkeit hin untersucht worden. Dabei gehört der Einbruchsdiebstahl neben den Sexualdelikten zu den am meisten gefürchteten Straftaten in Deutschland⁵: 16 % aller Deutschen hatten 2002 große Angst davor, Opfer eines Einbruchs zu werden; dagegen hatten nur 14 % Angst, Opfer eines Raubüberfalls zu werden (Umfrage der R+V-Versicherungen 2002). In einer von uns im Jahr 2000 im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführten Befragung hielten es 14–18 % der Befragten für „*ziemlich oder sehr wahrscheinlich*“, dass sie in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs werden würden (entspricht dem Anteil derjenigen, die davon ausgingen, dass sie in diesem Zeitraum Opfer eines Verkehrsunfalls werden würden) – alle anderen Straftaten wurden zum Teil wesentlich niedriger eingeschätzt (FELTES 2000). Diese Zahlen entsprechen in keiner Weise der tatsächlichen Bedrohungslage; vielmehr wird man – auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse unserer Opferbefragungen in Baden-Württemberg (vgl. DÖLLING/HERMANN/SIMSA 2003:61) – davon ausgehen dürfen, dass sie etwa um den Faktor 5 überhöht sind, da die Prävalenzraten (Opferhäufigkeiten) beim selbst berichteten Einbruchsdiebstahl bei max. 3 % liegen. Anders formuliert: Etwa fünfmal so viele Bürger befürchten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden als dies tatsächlich der Fall sein wird.

6 Dabei steigt die Angst davor, Opfer eines (Einbruchs-)Diebstahls zu werden, mit dem Urbanisierungsgrad und (aber eher gering) mit dem Alter an. Deutlich mehr Angst haben allerdings Personen, die bereits einmal Opfer einer Straftat wurden und Bürger, die in Ostdeutschland leben (LISBACH/SPIESS 2003:213).

Insgesamt mangelt es für die Frage, welche Präventionsmöglichkeiten im Bereich des Einbruchsdiebstahls bestehen, nicht an (auch publizierten) Vorschlägen und (oftmals allerdings polizeiinternen) Studien. Nur selten sind Präventionsvorhaben jedoch tatsächlich empirisch überprüft worden, und ebenso wenig hat man Präventionsvorschläge dem realen Täterwissen gegenübergestellt. Letzteres wurde mit dem vorliegenden Projekt versucht.

⁵ Sieht man einmal von den Umweltstraftaten ab, die erstaunlicherweise bei der Umfrage der R+V-Versicherungen deutlich vor dem Einbruch und anderen Delikten rangieren.

Die Ergebnisse im Überblick

Die Studie nähert sich mit verschiedenen methodisch unterschiedlichen Ansätzen der Frage, wie Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstahl gestaltet sein sollten, damit sie optimale Wirkung entfalten.

In einem ersten Schritt wird eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Deutschland (für die Jahre 1980 bis 2002) sowie eine Sonderauswertung von Polizeidaten aus Rheinland-Pfalz durchgeführt. Dem folgt zweitens eine ausführliche Literaturanalyse sowie drittens – und als eigentlicher Schwerpunkt – die Analyse von 27 qualitativen Intensivinterviews mit Straftätern, die wegen Einbruchsdelikten zu (meist mehrjährigen) Freiheitsstrafen verurteilt wurden und Mitte 2003 in fünf Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet einsaßen. Zusätzlich wurden zur Ergänzung zehn Intensivinterviews mit Polizeiexperten, vier derartige Interviews mit Versicherungsexperten sowie zwei Gruppendiskussionen (Polizei und Versicherung) durchgeführt.

Das zentrale Moment dieses Projektes stellt das konkrete Handeln des Täters dar, das bedingt ist durch seine subjektive, individuelle Situationswahrnehmung. Eine entscheidende Frage ist dabei, wie es zu diesem konkreten Handeln (Einbruch) kommt, welche Faktoren bei der Handlung und sowie der Tatentscheidung eine Rolle spielen und wie diese im Verhältnis zueinander gewichtet sind.

1. Informationen zu Taten und Tätern

Die Zahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche stieg zwischen 1982 und 1988 kontinuierlich an (von 130.000 auf 170.000 im Jahr); anschließend war bis 1991 ein Rückgang zu verzeichnen. Zwischen 1991 und 1993 dokumentiert die Polizeiliche Kriminalstatistik einen massiven Anstieg der Zahlen (auf rund 230.000 Taten im Jahr 1993), bevor in den letzten 10 Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der registrierten Wohnungseinbrüche auf zuletzt rund 130.000 im Jahr 2002 zu verzeichnen war. Regional betrachtet war in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer ein genereller Abwärtstrend der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl zu vermerken. So berichtet das Land NRW, dass 2003 die Zahl der Wohnungseinbrüche auf die niedrigste Zahl seit 1991 gesunken ist. Allerdings sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch steigende Fallzahlen registriert worden.

Bei dem – in der Studie nicht ausführlich dargestellten – Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (PKS-Schlüsselnummer 410*) schwankten die Fallzahlen zwischen 1980 und 1990 zwischen 81.000 registrierten Fällen im Jahr 1980, 97.000 Fällen im Jahr 1982 und 81.000 Fällen im Jahr 1990. Von 1990 bis 1993 war ein starker Anstieg bis auf 168.000 Fällen im Jahr 1993 zu verzeichnen. Danach ließ sich ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 112.000 Fälle im Jahr 2000 feststellen, während in den letzten Jahren wieder ein Anstieg bis auf 117.000 Fälle im Jahr 2002 zu beobachten ist.

Die Aufklärungsquoten sanken bundesweit beim Wohnungseinbruch von 27 % im Jahr 1980 kontinuierlich auf 13 % im Jahr 1993. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsquoten zu verzeichnen, auf zuletzt 19,6 %, wobei starke regionale Schwankungen zu beobachten sind. So schwankten die Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruch in NRW im Jahr 2001 zwischen 7,3 % und 38,7 %, bei den Geschäftseinbrüchen sogar zwischen 6,9 % und 74,2 % (JAEGER 2004:150).

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchsdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann (wie dies z. B. JAEGER 2004: 150 tut), ist allerdings aus verschiedenen Gründen fraglich. Auch die von JAEGER vorgebrachten Erklärungen für die regionalen Unterschiede in den Aufklärungsquoten⁶ sind möglicherweise plausibel, aber nicht belegt. Immerhin sollten diese doch dramatischen Unterschiede die Polizei selbst zudem dazu bewegen, den Gründen hierfür (z. B. im Rahmen von Benchmarking-Projekten) nachzugehen; dies auch, um sich mit den Thesen von JAEGER rational auseinander setzen zu können.

Der Anteil der versuchten Delikte stieg im Übrigen von 25,8 % im Jahr 1980 auf 34,6 % im Jahr 2002 an. Regionale Unterschiede bei den Versuchsanteilen spiegeln dabei das bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Anteil an versuchtem (Einbruchs-)Diebstahl hat mit 19,0 % (2002) Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40 % die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

⁶ JAEGER führt die insgesamt niedrige Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl u. a. auf die „Einheitsideologie“ in der Polizei, auf mangelnde Motivation und mangelnde Fähigkeiten der Beamten und unzureichende Führungsleistungen der Vorgesetzten zurück (JAEGER 2004:152 ff).

Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen. Lediglich das Land Sachsen hat einen Anteil an versuchtem (Einbruchs-)Diebstahl von rund 30 % aufzuweisen, der nur wenig unter dem z. B. von Niedersachsen liegt. Dort sank allerdings auch die Zahl der „schweren Diebstähle“ innerhalb der letzten 10 Jahre um fast 60 % von 182.915 im Jahr 1994 auf 74.339 im Jahr 2003⁷, und gerade die Wohnungseinbrüche gingen im gleichen Zeitraum von 6.165 auf 2.519 (also ebenfalls um rund 60 %) zurück (Abb. 1).

Wohnungseinbrüche

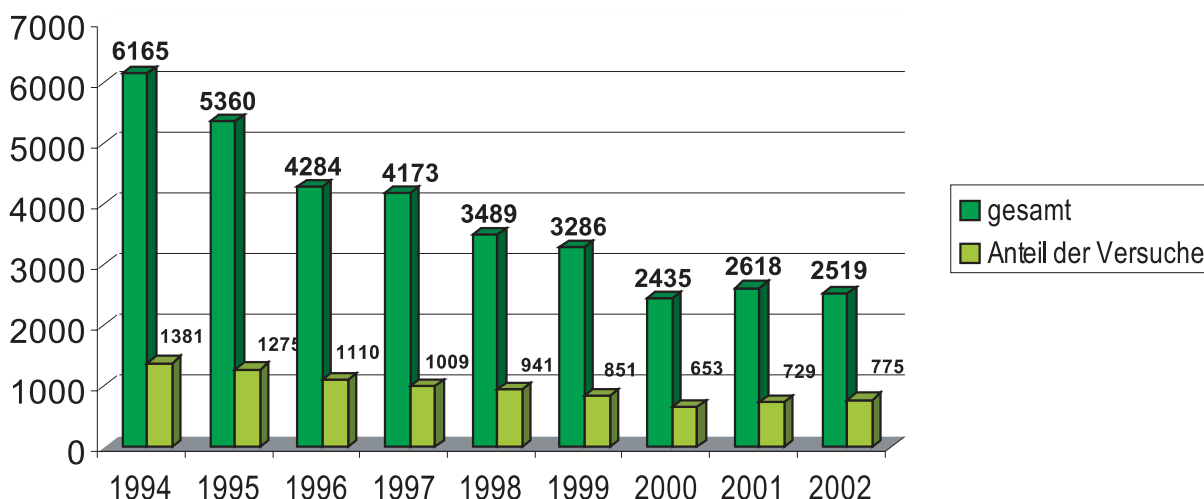


Abb. 1 Wohnungseinbrüche im Bundesland Sachsen, 1994–2002
(Quelle: <http://www.polizei.sachsen.de/lka/index.htm>)

Dieses Ergebnis dürfte sicherlich auf die Präventionsanstrengungen des LKA Sachsen zurückzuführen sein, das „auf der Grundlage internationaler und nationaler Erfahrungen und bereits umgesetzter Projekte in Großbritannien, den Niederlanden sowie in Gütersloh das Präventionsprojekt ‚Sicherheitsplakette – Sicher wohnen‘ für den Freistaat Sachsen entwickelt hat. Sachsen ist damit das erste Bundesland, das dieses Projekt landesweit umsetzt. Das Projekt ‚Sicherheitsplakette – Sicher wohnen in Sachsen‘ ist ein Modul in einem Sicherheitspaket, das seit Jahren im Freistaat Sachsen praktiziert und ausgebaut wird, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu genügen.

⁷ <http://www.polizei.sachsen.de/lka/dokumente/Folienneu.pdf>

Im Rahmen des Projektes wird in der ersten Etappe das Ziel verfolgt, möglichst viele private Haushalte (Wohnungen/Einfamilienhäuser) mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard auszurüsten. Bürger, die nach einer kriminalpolizeilichen Beratung ihr Eigenheim oder ihre Wohnung nach diesen Sicherheitsstandards aus- bzw. nachgerüstet haben, erhalten eine nummerierte ‚Sicherheitsplakette – Sicher wohnen‘. Mit der Vergabe der Sicherheitsplakette soll das Interesse der Bürger an einer sicheren Wohnung oder einem sicheren Haus geweckt werden. Eine weitere Zielgruppe sind Baufirmen, insbesondere Errichter von Einfamilienhäusern, an welche bei Umsetzung der Sicherheitsstandards die Sicherheitsplakette verliehen werden kann.“⁸

Ob man den Anstieg des Anteils an versuchtem (Einbruchs-)Diebstahl bundesweit als Ergebnis der verstärkten Präventionsbemühungen in diesem Bereich und besserer Sicherungstechnik interpretieren kann, ist im wissenschaftlichen Sinne nicht belegt. Es spricht aber einiges dafür, den Erfolg von Prävention und Sicherungstechnik am Anteil der versuchten, also nicht erfolgreich vollendeten Einbruchstaten zu messen. Wirklich zuverlässige Aussagen hierzu wären allerdings nur möglich, wenn man kleinräumige Zahlen zur Verfügung hätte und diese in Beziehung setzen könnte zu Präventionsbemühungen oder Entwicklungen in der Sicherungstechnik in diesem Bereich.

2. Alter und Nationalität der Täter

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Jugendliche und Heranwachsende beim Einbruchsdiebstahl im Vergleich zu ihrem Anteil an den Straftaten insgesamt deutlich überrepräsentiert: Während der Anteil von Jugendlichen an der Gesamtkriminalität zuletzt bei rund 12,8 % und bei Heranwachsenden bei 10,6 % lag, sind die entsprechenden Werte beim Einbruchsdiebstahl mit 21,6 % (bzw. 27,1 % bei den Diebstählen aus gewerblichen Objekten) und 16,5 % (17,8 %) deutlich höher. Allerdings ist zu vermuten, dass Jugendliche und Heranwachsende eher leichtere Delikte begehen, wie dies auch aus anderen Deliktsbereichen bekannt ist.

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen ist von 30 % im Jahr 1993 deutlich zurückgegangen – und zwar auf zuletzt unter 20 % bei den Wohnungseinbrüchen und sogar nur 15,1 % bei den Einbrüchen in Gewerbeobjekte.

Dahingegen steigt offensichtlich der Anteil der drogenabhängigen Täter. Im letzten Jahr lag der Anteil in Nordrhein-Westfalen bei knapp 23 % aller ermittelten Tatverdächtigen.

3. Tatort und Täterwohnsitz

Fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen des Einbruchsdiebstahls in Wohnungen und auch des Einbruchs in Gewerbeobjekte haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im gleichen Landkreis; lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland. Dies zeigt, dass der Einbruchsdiebstahl in der Regel von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können.

⁸ Zitat von der Website des LKA Sachsen; die Projektbeschreibung ist verfügbar unter:
<http://www.polizei.sachsen.de/zentral/dokumente/plakette.pdf>

4. Vorstrafen und Perseveranz

Mehr als drei Viertel aller Tatverdächtigen sind beim Einbruchsdiebstahl bereits vorher mindestens einmal polizeilich in Erscheinung getreten (bei Straftaten insgesamt sind es lediglich 38,2 %). Dies macht deutlich, dass die polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchsdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten.

In Bezug auf die Perseveranz der Täter (also deren stets gleichförmige Tatbegehung) ergibt sich aus der Täterbefragung, dass diese nur innerhalb bestimmter Abschnitte im Verlauf der kriminellen Karriere vorkommt. Lediglich einer der befragten Täter wies ein über seine gesamte kriminelle Karriere hinweg reichendes perseverantes Verhalten auf. Zudem berichteten nur sehr wenige der befragten Täter, stets nach derselben Methode einzubrechen.

Da bei der Auswahl der Interviewpartner Wert darauf gelegt wurde, mit Mehrfachtätern in Kontakt zu kommen, ist es nicht verwunderlich, dass bis auf eine Ausnahme alle Interviewten vorbestraft waren. Etwas weniger als die Hälfte verfügt über einschlägige Vorstrafen im Bereich der Eigentumskriminalität; bei der Mehrzahl der Befragten liegen Vorstrafen aus verschiedenen Deliktsbereichen vor. Mehr als die Hälfte war bereits als Jugendlicher bzw. Heranwachsender vorbestraft, fast ein Drittel davon auch einschlägig im Bereich Einbruch/Diebstahl. Für sehr wenige Täter stellt die jetzige Freiheitsstrafe die erste freiheitsentziehende Maßnahme in ihrem Leben dar. Sehr viele der Befragten verfügten bereits als Jugendliche oder Heranwachsende über Gefängniserfahrung. Von diesen Befragten wiederum waren einige bereits mehrfach inhaftiert.

Nahezu alle Befragten gaben an, Straftaten begangen zu haben, die nie ermittelt oder abgeurteilt wurden, wobei sie die genaue Anzahl meist nicht angeben konnten. Auch wenn aufgrund der Auswahl des Samples (die Vollzugsanstalten waren gebeten, „erfahrene“ Einbrecher als Gesprächspartner auszuwählen) nur eine bestimmte Gruppe von Tätern befragt wurde, dürfte doch die Feststellung berechtigt sein, dass es sich bei Einbrechern in der Regel um Intensivtäter handelt, bei denen die meisten der von ihnen begangenen Straftaten nicht ermittelt werden. Insofern besteht die begründete Skepsis, ob sich die Erhöhung der Mindeststrafdrohung beim Wohnungseinbruch, die mit Wirkung vom 1. April 1998 auf sechs Monate erhöht wurde, überhaupt bemerkbar macht. Obwohl jeweils rund ein Drittel aller Verurteilungen beim Wohnungseinbruch zu unbedingten Freiheitsstrafen bzw. im Jugendstrafrecht zu unbedingter Jugendstrafe erfolgen, wird man davon ausgehen müssen, dass sowohl die abstrakte Strafandrohung als auch die konkret verhängte Strafe keine präventiven Wirkungen haben (in 43 % der Fälle wurde auf Bewährung erkannt und in 22 % der Fälle wurden Geldstrafen verhängt [Zahlen für 1998, zitiert nach dem Periodischen Sicherheitsbericht, S. 131]).

5. Sozialisation im Strafvollzug

Neben der nachweislich auch bei Einbruchstätern nicht vorhandenen positiven Wirkung des Strafvollzugs kommt bei „erfahrenen Einbrechern“ noch eine Besonderheit hinzu, die solche stationären Maßnahmen noch mehr in Frage stellt: Die meisten der Befragten erwarben ihr Wissen von bereits „erfahrenen“ Einbrechern zumeist im Rahmen eines Gefängnisaufenthalts.

6. Gewaltbereitschaft

Nur wenige Täter verüben ihre Taten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und ebenfalls nur sehr wenige Täter sind tatsächlich gewaltbereit; eine Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen wird meistens gemieden und Schusswaffen werden in der Regel nicht mitgeführt. Dies zeigen sowohl die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik, nach der nur 0,3 % der polizeilich registrierten Einbruchstäter eine Schusswaffe bei sich führen als auch unsere Befragungen. Die Anzahl der Interviewten, die Gewalt gegen Personen im Falle ihrer Entdeckung anwenden würden, ist fast deckungsgleich mit der Anzahl der Personen, die auch (Schuss-)Waffen bei sich führten und insgesamt gesehen gering (in unserem Sample waren es zwei Personen). Die meisten der Täter versuchten, die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen zu vermeiden; nur sehr wenige brachen trotz erkannter Anwesenheit in ein Objekt ein.

7. Soziale Faktoren

Die überwiegende Anzahl der von uns befragten Täter hatte zumindest einen Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte besaß eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies deutet darauf hin, dass Einbrecher durchaus über ein moderates schulisches und berufliches Bildungsniveau verfügen. Zwar unterscheiden sie sich in ihrer sozialen Herkunft nicht wesentlich von anderen Insassen des Strafvollzuges; hier ist aber zu berücksichtigen, dass wir es bei Strafvollzugsinsassen immer mit einer bestimmten Auswahl von Probanden zu tun haben. Möglicherweise spielen bestimmte Selektionskriterien im Rahmen der Strafverfolgung hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

In der Wahrnehmung der von uns befragten Polizeibeamten ergab sich allerdings ein anderes Bild: Der Großteil der Einbrecher verfügt ihrer Meinung nach über eine nicht sehr gute Bildung und ist nicht übermäßig intelligent.

Nach der eigenen Beschreibung der Täter liegen in sehr vielen Fällen gestörte innerfamiliäre Beziehungen vor (auch das kennen wir aus der allgemeinen Strafvollzugspopulation); allerdings fällt auf, dass relativ viele der von uns befragten Täter davon berichten, dass sie im jugendlichen Alter (meistens zwischen 14 und 16 Jahren) das Elternhaus verlassen haben.

8. Motive

Von den interviewten Straftätern wurde eine Vielzahl von Gründen für ihre Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs genannt. Keiner nannte nur einen einzelnen Umstand, der ihn zur Begehung eines Einbruchsdelikts motivierte. Bei manchen Tätern lässt sich eine Änderung der Rangfolge der Motive im Laufe ihrer kriminellen Karriere beobachten. Motive, die am Anfang der Einbruchskarriere als wesentlich eingestuft wurden, wie z. B. Abenteuerlust, spielten im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle, dafür waren andere Aspekte, z. B. finanzieller Art (Sicherstellung des Lebensstandards), von größerer Relevanz. Man kann davon ausgehen, dass es oftmals eingeschlifene Handlungsmuster und erfolgreich aktivierte Netzwerke (z. B. mit Hehlern oder Mittätern) sind, die vor allem ältere und erfahrene Täter dazu veranlassen, erneut Einbrüche zu begehen.

Bei den Tätern, die sich aufgrund der Einnahmen aus Einbruchsdelikten einen gewissen Lebensstandard sichern können, kommt das Bestreben hinzu, diesen finanziellen Standard auch auf Dauer sichern zu wollen. Spätestens nach einem längeren oder mehreren Aufhalten im Strafvollzug ist oftmals auch der Weg zu legalen Einkünften schwierig und die Versuchung liegt dann nahe, im Kontakt mit dem gerade beschriebenen Netzwerk nach der Straffentlassung erneute Einbrüche zu begehen. Nahezu jeder der Interviewten traf die Entscheidung zur Begehung eines Einbruchsdelikts vor einem finanziellen Hintergrund. Insbesondere spielte in dieser Hinsicht die einfache und schnelle sowie teilweise hohe Gewinn- und Beuteerwartung eine entscheidende Rolle. Für die meisten war Geldmangel bzw. finanzielle Not und daraus resultierend das Bestreiten des täglichen Lebensunterhalts für die Begehung von Einbrüchen ausschlaggebend. Einige der Befragten identifizierten sich soweit mit ihrer Einbruchstätigkeit, dass sie sich als „berufsmäßige Einbrecher“ betrachteten.

Die Frage, ob Einbrecher im Rahmen der Vorbereitung einer Straftat eine Kosten-Nutzen-Kalkulation anstellen, wurde sowohl von den Tätern selbst als auch von den befragten Polizeibeamten unterschiedlich beurteilt. Während einige der Täter dies sehr intensiv tun (bis hin zur Auswahl des Tatortes nach dem Kriterium der regionalen Strafschärfe, nach Land und Gerichtsbezirk), spielt dies für andere überhaupt keine Rolle.

Viele der Befragten führten als Grund für die Begehung eines Einbruchsdelikts das geringe Entdeckungsrisiko an. Auch die interviewten Polizeibeamten stellten fest, dass das Entdeckungsrisiko relativ gering ist, wenn man z. B. einen Informanten hat, der einem sagt, wo was zu holen ist und die Örtlichkeit beschreiben kann. *„Jeder, der einmal auf frischer Tat erwischt wird, hat davor mindestens schon 50 Brüche gemacht, für die er nicht erwischt worden ist. Das ist tief geschätzt.“* Ein Tatverdächtiger hat berichtet, dass man Einbrecher nur auf frischer Tat ertappen kann, wenn diese *„extremes Pech und die Polizei großes Glück“* haben. Werde dennoch einer erwischt, so werde dieser meistens nur aufgrund dieses einen Einbruchs verurteilt, was *„dieses Delikt dann wieder sehr attraktiv macht“*.

Sehr viele der Interviewten wurden niemals auf frischer Tat erwischt. Diejenigen, die auf frischer Tat ertappt wurden, trafen in den meisten Fällen auf aufmerksame Nachbarn/Passanten oder zurückkehrende Bewohner. Einige wenige Täter wurden von Polizeibeamten, die aufgrund eines stillen Alarms informiert wurden, gestellt. In einem einzigen Fall wurde der Täter durch ein privates Sicherheitsunternehmen dingfest gemacht. Für viele der Befragten, aber auch aus Sicht der Polizei, spielen außerdem Spaß, Abenteuerlust, das Austesten der eigenen Grenzen u. Ä. bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchsdelikts eine entscheidende Rolle. Die Suche nach Anerkennung in eigenen Kreisen scheint vor allem bei osteuropäischen Tätern ein wichtiges Motiv zu sein.

9. Gruppendynamische Aspekte

Von entscheidender Bedeutung waren neben individuellen Aspekten häufig auch gruppendynamische Faktoren, die die Täter dazu veranlassten, einen Einbruch zu begehen. Viele der Täter werden erst dann zur Begehung von Einbrüchen motiviert, wenn sie in Berührung mit einem entsprechenden Freundes- oder Bekanntenkreis kommen oder sich in einem Umfeld aufhalten, das von Kriminalität geprägt ist. Auffällig ist, dass viele Täter ihre Taten über längere Zeiten hinweg in einem – zumindest im Wesentlichen – unveränderten Personenkreis begingen. Auch gelegentliche Haftstrafen konnten die Gruppen nicht auseinander bringen. Bei manchen Tätern ging die Zusammenarbeit über Jahre.

10. Ökonomische Aspekte

Ökonomischen Aspekten kam bei der Entscheidung für ein konkretes Einbruchsobjekt eine herausragende Rolle zu. Nahezu alle Befragten brachen ausschließlich in Objekte ein, bei denen sie hohe Beute vermuteten. Teilweise arbeiteten Täter aufgrund von Tipps, teilweise berichteten sie aber auch „*von einer guten Nase, wo was ist*“. Als bevorzugte Beute wurde von nahezu allen Befragten Bargeld angegeben.

11. Lage des Einbruchobjektes

Die Objektlage war für viele Täter von besonderer Relevanz. Sehr viele der Interviewten achteten darauf, dass die Einbruchobjekte von wenigen Häusern umgeben waren, also in einer eher abgelegenen oder ländlichen Umgebung oder in Randlage bzw. in Industriegebieten lagen. Für viele war es wichtig, das Risiko von Zeugen gesehen zu werden, zu vermeiden, so dass auf geringen Passantenverkehr bzw. auf eine gering vermutete Aufmerksamkeit der Nachbarschaft geachtet wurde – und demnach die Anonymität der Umgebung von großer Bedeutung war. Viele gehen aber auch davon aus, dass Nachbarn und Passanten, obwohl sie die Tat wahrnehmen, diese selbst bei verursachtem Lärm einfach ignorieren.

Für einige der Täter waren gute Deckungs-/Versteckmöglichkeiten und eine schlechte Einsehbarkeit des Objekts von außen von Bedeutung; für viele war dieser Umstand jedoch eher unwichtig. Kriterien, wie zum Beispiel die Übersichtlichkeit des Terrains, spielten für die Täter eine geringe Rolle. Einige achteten auf gute An- und Abfahrtswege, gute Möglichkeiten zum Abtransport der Beute und einen insgesamt leichten Zugang zum Objekt.

Auch die befragten Polizeibeamten gehen davon aus, dass sich der Wohnungseinbrecher einen verdeckten Zugang sucht. Bei Einfamilienhäusern sind dies die Rückseiten, die Terrassentür und Fenster. Die Erreichbarkeit des Objektes spielt ebenfalls eine Rolle, wobei eingeräumt wird, dass selbst die erste und zweite Etage für die Täter dank „Steighilfen“ kein Hindernis mehr darstellen. Bei gezielten Geschäftseinbrüchen ist die Lage des Objektes zumeist zweitrangig, Fußgängerzonen sind „heutzutage kein Hinderungsgrund“. Viel wichtiger ist hierbei die Erreichbarkeit des Objektes mit guten Zufahrtswegen und Fluchtmöglichkeiten. Sind diese Faktoren gegeben, spielt die unmittelbare Umgebung keine wesentliche Rolle mehr.

Sehr viele Täter legten sich nicht auf den Einbruch in eine bestimmte Objektart fest, wie beispielsweise ausschließlich Villen. Von bestimmten Regelmäßigkeiten berichtet niemand. Vielmehr wechselten sich häufig Phasen, in denen so gut wie jeden Tag eingebrochen wurde, mit solchen ab, in denen zum Teil monatelang kein Einbruch verübt wurde. Für viele Täter spielt aber die Tatsache eine große Rolle, dass das Einbruchobjekt zur Tatzeit nicht bewohnt ist bzw. die Bewohner nicht zu Hause sind.

12. Planungsverhalten

Das Planungsverhalten der Interviewten weist eine große Bandbreite auf. Der Umfang der Tatplanung war sehr unterschiedlich, wobei sehr wenige ein stark ausgeprägtes Planungsverhalten aufwiesen. Einige führten keine eigenständigen Tatplanungen durch, sondern verließen sich auf die Aussagen anderer (teilweise nicht unmittelbar an der Tatbegehung beteiligter) Personen. Viele der Interviewten planten die Einbrüche vorher überhaupt nicht, sondern verübten diese spontan. Die professionell vorgehenden Täter planen grundsätzlich umfassender und genauer als die weniger professionellen. Viele kundschafteten das Objekt vorher mehr oder weniger gründlich aus. Die meisten dieser Täter legten dabei neben der Beuteerwartung ein besonderes Augenmerk auf die vorhandene Sicherheitstechnik und mögliche Schwachstellen, um abschätzen zu können, welche Werkzeuge und/oder Spezialisten für die Tatausführung benötigt wurden.

Im Gegensatz zu diesen Täterangaben gehen die befragten Polizeibeamten und auch die Versicherer davon aus, dass eine spontane Tatbegehung im Sinne von „Gelegenheit macht Diebe“ eher selten der Fall ist. Spontane (Wohnungs-)Einbrüche werden ihrer Meinung nach zumeist im Rahmen von Beschaffungskriminalität begangen. Nach Polizei- und Versichererangaben planen die Täter ihre Taten häufig zwar generell. Die Auswahl des eigentlichen Objektes erfolgt jedoch kurzfristig nach Situation und individuellem Empfinden. Entscheidungskriterien können z. B. geöffnete Haustüren oder Fenster sein.

13. Vorgehensweisen

Um in das Objekt zu gelangen, drang die überwiegende Mehrzahl der Befragten über Türen oder Fenster ein, indem sie diese aufbrachen oder aufhebelten. Einige gaben an, mittels Einschlagens der Fensterscheibe in die Objekte gelangt zu sein, während ein sehr geringer Teil auch mal die Tür einschlug. Sehr beliebt waren zudem auf Kipp stehende Fenster und Türen, die so ohne Weiteres geöffnet werden konnten.

Beim klassischen Einbruch in Mehrfamilienhäuser zielt der Täter zumeist auf die Wohnungseingangstüre in den oberen Stockwerken ab. In den unteren Geschossen werden diese aufgrund der Entdeckungsfahr eher gemieden. Angriffspunkte sind hier oftmals die Fenster. Auch einer „Kölner Studie“ zufolge werden zumeist Türen und Fenster angegangen. Bei Fenstern und Fenstertüren geschieht dies hier durch Aufhebeln an der Öffnungsseite, bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite. Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern überwiegend an den Fenstern und Fenstertüren, bei Mehrfamilienhäusern hingegen an den Wohnungsabschlusstüren.

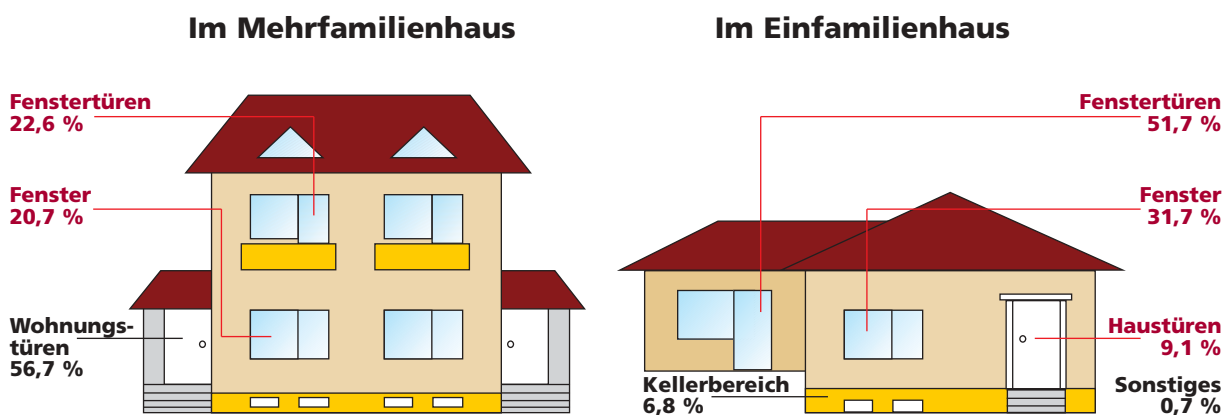


Abb. 2 Eindringen in Ein- und Mehrfamilienhäuser durch ...⁹

Die Vorgehensweise bzw. der Modus Operandi konnte auch statistisch anhand einer Sonderauswertung von 183 Fällen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz dokumentiert werden. Danach wurde in 38,8 % der registrierten Fälle durch die Tür in das Objekt eingedrungen. Am häufigsten wurde hier der (Haupt-)Eingang angegangen, gefolgt vom Angriff auf die Hintertür und den Keller. Über das Fenster bzw. durch eine Glasscheibe gelangten immerhin etwa ein Drittel der Einbrecher in das Objekt. Eindringen wurde in das Objekt in den meisten Fällen durch Einschlagen oder Aufhebeln.

⁹ Quelle für Abb. 2 bis Abb. 4: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.shtml>

Die am häufigsten angewandte Technik nach dem Einschlagen ist der Einsatz von Stemmeisen, das Aufhebeln mit Schraubendreher oder dem massiveren „Kuhfuß“, wobei letzterer eingesetzt wird, wenn es sich um breitere Flächen handelt, die aufgehebelt werden sollen. Diesen Vorgehensweisen folgt das etwas professionellere Vorgehen in Form von „Zylinder-schlossabdrehen“.

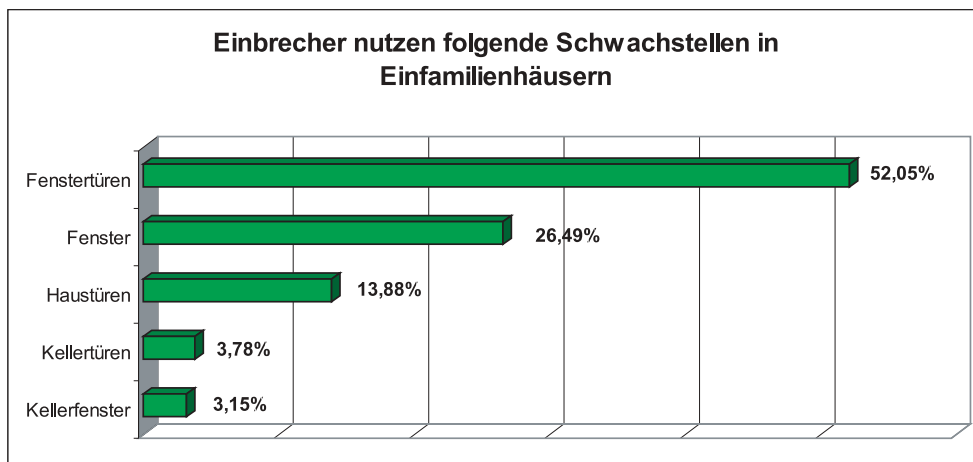


Abb. 3 Genutzte Schwachstellen in Einfamilienhäusern

Täter, die mit Ziehfix arbeiten oder sich entsprechendes Werkzeug selbst anfertigen, weisen einen hohen Professionalisierungsgrad auf, kommen jedoch (nach Angaben der befragten Polizeibeamten) beim Wohnungseinbruch nur selten vor.

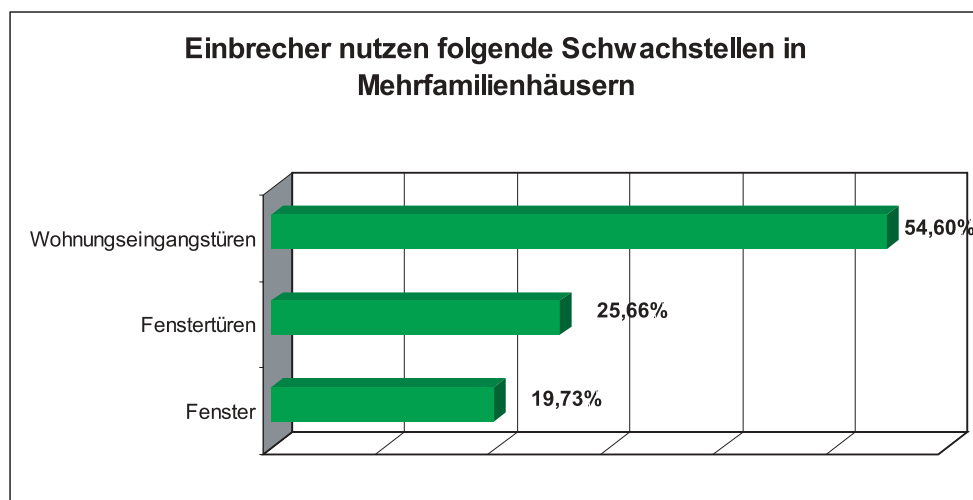


Abb. 4 Genutzte Schwachstellen in Mehrfamilienhäusern

Sowohl Polizei als auch Versicherer halten zwar grundsätzlich alle mechanischen Sicherungen für überwindbar, den Einbau von einbruchsicheren, also gut gesicherten Fenstern und Türen aber dennoch für sehr wichtig. Denn es ist davon auszugehen, dass die für die Entscheidung zum Einbruch bzw. zur Auswahl des Objektes relevanten Faktoren Lärm, Zeit und Aufwand durch gute mechanische Sicherungen erhöht und somit die Entscheidung der Täter für oder gegen ein Objekt beeinflusst wird. Gerade bei Zufallstaten entscheidet sich der Täter kurzfristig, in welches Objekt er einbricht und zudem orientiert er sich an den jeweils günstigen Situationen oder Gelegenheiten. Ein Täter von Zufallstaten scheut eher Objekte mit guten Sicherungen. Die vom LKA Rheinland-Pfalz durchgeführte Sonderauswertung zeigt, dass in den häufigsten Fällen die Methode des Einschlagens (37,2 %) gewählt wurde, gefolgt vom Aufhebeln (31,6 %).

Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren als auch bei Profis nicht länger als 20 Minuten dauern. Kommt der „normale Einbrecher“, also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen.

Bei den Interviews mit den Strafgefangenen finden mechanische Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Abschreckung eher selten Erwähnung (was angesichts der Verurteilung zu einer Haftstrafe wegen Einbruchs nicht verwundert). Wenn entsprechende Aussagen gemacht wurden, haben die Interviewten darauf hingewiesen, dass derartige Sicherungen entweder mit Hilfe von Hebelwerkzeugen, z. B. einem Wagenheber, weggesprengt werden, oder andere Strategien entwickelt wurden, um diese zu umgehen oder zu beseitigen. Lediglich einer der befragten 27 Täter gab an, dass er sich von der Begehung sog. „Blitz-einbrüche“ durch einbruchhemmende Fenster und Türen abschrecken ließ.

Von Seiten der Polizei wird davon ausgegangen, dass Alarmanlagen in Wohnungen grundsätzlich eine hohe abschreckende Wirkung zukommt und auch nach Aussage eines Vertreters der Versicherungswirtschaft ist solchen Einbruchmeldeanlagen (EMA) eine erhebliche Bedeutung beizumessen. Beide Seiten räumen jedoch auch ein, dass es auch Fälle gibt, bei denen Alarmanlagen keine Abschreckung darstellen konnten und dass sich Profis häufig nicht unbedingt von Sicherheitstechnik abschrecken lassen.

Allerdings geben durchaus auch einige der befragten Täter an, dass sie sich von der Tatausführung am konkreten Objekt abhalten lassen, wenn sie Hinweise auf eine Alarmanlage sehen. Sie weichen dann zu einem Objekt ohne Alarmanlage aus. Eine geringe Anzahl der befragten Täter berichtet davon, die Tatausführung in einigen Fällen abgebrochen zu haben, weil die Sicherheitsvorkehrungen nicht zu überwinden gewesen seien.

„Täterverhalten ist niemals statisch, sondern passt sich zügig den Gegebenheiten an.“ Allerdings wird bezüglich der Abschreckungswirkung verschiedener Einbruchmeldeanlagen differenziert. Alarmanlagen mit Bewegungsmeldern werden von Tätern eher als abschreckend angesehen. EMA hingegen, *„bei denen Fenster gegen Bruch gesichert sind und solche, die draußen so eine Tröte haben“*, werden als weniger abschreckend erachtet. Diejenigen Befragten, die sich zu diesem Thema überhaupt äußerten, maßen EMA bei „Blitzeinbrüchen“ eher keine Bedeutung zu.

In der „Kölner Studie“ scheiterte immerhin fast die Hälfte der Täter an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen und Fenstern eine Rolle spielen.

Die präventive Wirkung von Polizeistreifen und privaten Sicherheitsdiensten ist vor dem Hintergrund dessen, was die befragten Täter berichtet haben, als eher gering einzustufen. Ebenso haben Hunde zumindest bei Profis keine abschreckende Wirkung. Entscheidender sind die Nachbarschaft und die jeweilige architektonische Gestaltung (z. B. die Einsehbarkeit des Objektes).

Wenngleich sich gute Sicherungstechnik gegenüber hoch professionellen Einbrechern häufig eher als wirkungslos erweist, bietet sie gegenüber dem Gros der Einbrecher einen wirkungsvollen Schutz.

Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge

1. Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien

Wie aus Studien zur kommunalen Kriminalprävention bekannt ist, ist die unmittelbare Umgebung, die Nachbarschaft, der „Kiez“, von besonderer Bedeutung, wenn nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention und ist hier in den letzten Jahren auch vielerorts umgesetzt worden. Nachhaltige positive Veränderungen sind nur kleinräumig und „vor Ort“ zu erreichen. Mit dem „Multi-Agency-Ansatz“ hat man realisiert, dass die Polizei zwar vieles, aber nicht alles kann, und dass dementsprechend nur dann Veränderungen möglich sind, wenn sich möglichst viele Institutionen und Personen an diesen Veränderungen beteiligen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention und hier sogar ganz besonders: Informationsaustausch, Kommunikation und Kooperation zwischen allen, die von diesem Problem betroffen oder damit befasst sind, sind unabdingbar notwendig, wenn präventive Maßnahmen erfolgreich sein sollen.

Dabei muss jedes Präventionskonzept ein maßgeschneidertes Sicherheitskonzept sein, das in erster Linie ein genaues und umfassendes „Maß-Nehmen“, eine Bestandsaufnahme von Problemen und Möglichkeiten in einem bestimmten regionalen Bereich (z. B. einem Stadtteil oder einer kleineren Gemeinde) erfordert.

Als Erstes muss dabei eine detaillierte Analyse der polizeilich bekannten Kriminalitätslage erfolgen; zweitens sollte die Analyse der polizeilich bekannten Lage, wie sie sich in den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen der Polizei darstellt, durchgeführt werden: Von wo und wie oft kommen Meldungen von Einbruchsdiebstählen? Wer meldet? Gibt es räumliche und persönliche Kontinuitäten? Mit Hilfe von „Crime Mapping“ und entsprechenden Programmen (das vorliegende Forschungsprojekt stellt mit „Regiograph“ ein solches Programm vor) können umfassende Analysen hergestellt und anschaulich dargestellt werden. Drittens ist eine Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung wichtig, weil sie Hinweise auf Situationen und Konstellationen gibt, die den einzelnen Bürger beunruhigen oder die ihn verunsichern. Der Polizei gibt eine solche Analyse die Möglichkeit, „aufklärend“ zu wirken, d. h. Ängste durch gezielte Informationen zu relativieren und andererseits auf tatsächlich vorhandene Problembereiche hinzuweisen.

KUBE hatte bereits 1995 darauf hingewiesen, dass es für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in Deutschland unabdingbar ist, mithilfe entsprechender Forschungsprojekte dahingehend eine Überzeugungsarbeit zu leisten, dass Kriminalprävention nicht alleine als Pflicht der Polizei, sondern vielmehr als Gemeinschaftsaufgabe von Polizei, Kommunen und Bürger anzusehen ist (vgl. KUBE 1995).

Sicherheit erlangt als Standortfaktor nicht nur für Firmen und Dienstleistungsunternehmen, sondern zunehmend auch für Privatpersonen eine große Bedeutung. Aufgabe der Polizei muss es sein, zu definieren, wann ein Problem als polizeiliches Problem anzusehen ist, was sie selbst zur Lösung dieses Problems beitragen kann und vor allem, was sie nicht kann. In jedem Fall kann und muss die Polizei ihr gesammeltes Wissen, ihr Know-how zur Verfügung stellen, damit gemeinsam mit anderen oder von anderen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Wichtig ist, dass von Anfang an alle in der Gemeinde Verantwortung tragenden Personen und Institutionen an der Analyse und an der Entscheidung über daraus zu ziehende Konsequenzen beteiligt werden. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Probleme, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird – möglicherweise sogar ihre Mehrzahl –, nicht nur von ihr nicht zu verantworten sind, sondern auch mit polizeilichen Mitteln nicht, oder bestenfalls nur temporär (also zeitlich befristet) bewältigt werden können, zumeist allerdings, ohne dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Dies gilt auch für den Einbruchsdiebstahl: Ungeachtet der Tatsache, dass zeitweise verstärkte Kontrolltätigkeiten möglich sind, muss man davon ausgehen, dass die Polizei keine Möglichkeit hat, einzelne potenzielle Einbruchobjekte dauerhaft und wirksam zu schützen. Dabei soll die Frage, ob dies überhaupt Aufgabe der Polizei sein sollte, hier nicht vertieft werden. Es spricht einiges dafür, hier eine Prioritäteneinschätzung dahingehend zu treffen, dass die Polizei sich vor allem um den Schutz derjenigen Bürger kümmert, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich selbst (durch technische oder persönliche Sicherungsmaßnahmen) vor Einbruchsdiebstählen zu schützen.

Die Bürger haben im Übrigen eine durchaus realistische Einschätzung der polizeilichen Möglichkeiten, wenn man ihnen die Informationen dazu gibt. In der vorliegenden wie in vielen anderen Befragungen zeigt sich ein erstaunlicher Widerspruch: Die Bürger fordern einerseits mehr Polizei, um Sicherheitsprobleme anzugehen, andererseits benennen sie auf die Frage nach den Ursachen für diese Probleme aber einmütig soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nicht vorhandene Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche etc.; „zu wenig“ oder eine „unfähige“ Polizei wird nur sehr selten angeführt. Fragt man allerdings danach, bei wem die hauptsächliche Verantwortlichkeit für die Reduzierung von Kriminalität liegt, so wird immer wieder die Polizei genannt.

Wenn festzustellen ist, dass Personen, die bereits Opfer eines Einbruchs wurden, eher bereit sind, in Sicherheitstechnik zu investieren, dann bedeutet dies zum einen, dass die polizeilichen Aufklärungsbemühungen im Vorfeld verstärkt werden müssen, allerdings ohne unnötige Ängste zu schüren. Zum anderen wird deutlich, dass es für das Opfer auch bezüglich der Verarbeitung der psychischen Folgen der Tat wichtig ist, sich Gedanken darüber zu machen, ob seine Wohnung schlecht gesichert war oder welches die Gründe dafür waren, dass gerade er oder sie Opfer dieses Einbruchs wurde. Die von der Polizei angebotenen kostenlosen Beratungen müssen unbedingt fortgeführt werden; teilweise ist sogar eine intensive Betreuung der Opfer (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) sinnvoll und notwendig. Die aktuelle Entwicklung in Berlin, wo seit Ende Januar 2004 für die Beratung der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ab einer gewissen Zeitdauer bezahlt werden muss, ist insoweit höchst bedenklich. Das Ergebnis dieser Entscheidung (ein deutlicher Rückgang der Beratungen) könnte dazu führen, dass der Anteil der erfolgreichen Einbrüche steigt. Es wird spannend sein, das Ergebnis dieses „natürlichen Experimentes“ zu verfolgen.

2. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern

Eines der wesentlichen Ergebnisse des Projektes ist die Einsicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern angestrebt werden sollte. Dies betrifft sowohl die Bundesebene, wo ein regelmäßiger Austausch von Informationen wünschenswert wäre, um z. B. das offensichtlich auch beim Einbruchsdiebstahl vorhandene Dunkelfeld näher ausleuchten zu können und genauere Informationen zu Schadensverläufen, Tatbegehungsweisen und regionalen Verteilungen zu bekommen. Die Forderung nach stärkerer Zusammenarbeit betrifft aber vor allem die regionale Ebene, wo in Kooperation zwischen den Sachversicherern (bzw. ihren Vertretern) und den Polizeibehörden Präventionsstrategien entwickelt, abgestimmt und vor allem an aktuelle Entwicklungen angepasst werden könnten. Offensichtlich werden auf beiden Seiten (Polizei und Versicherer) Informationen gesammelt, die, wenn man sie in geeigneter Form zusammenführen würde, sowohl den repressiven Anstrengungen der Polizei als auch den präventiven Bemühungen beider Seiten dienen würden. Dabei gehen ggf. ins Spiel gebrachte Argumente des Datenschutzes ins Leere, da eine Anonymisierung der vorhandenen Daten möglich sein sollte. Ob und in welcher Form administrative und operative Abläufe bei Polizei und Sachversicherern miteinander verbunden werden können, konnte im Rahmen des Projektes nicht ausgelotet werden. Diese Frage ist z. B. im Zusammenhang mit der Diskussion der Ergebnisse zu thematisieren.

Ein wesentlicher Punkt wäre dabei sicherlich die gemeinsame Benennung von Präventionsschwachstellen: Wenn z. B. ein befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft meint, dass *„in vielen Bereichen, wo Bargeld vorhanden ist und Bargeld offeriert wird, (...) die Sicherungen lange nicht so gut (sind), wie die meisten Leute glauben und wie auch die Täter glauben“*, dann sollte dieses konkrete Wissen der Polizei offenbart und daraus gemeinsame Präventionsstrategien entwickelt werden, wie dies z. B. beim Pkw-Diebstahl inzwischen der Fall ist.

3. Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Einbruchsprävention zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention zu differenzieren. Richtet erstere ihren Fokus auf die Reduktion der Tatgelegenheiten, auf eine Abschreckung durch Präsenz, auf Ursachenanalysen und ggf. auf Verhaltensänderung durch repressive Maßnahmen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine Ausschöpfung technischer Möglichkeiten aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie die Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden.

Um dieses zu erreichen, müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden. Wenn Erfahrungen im Ausland gezeigt haben, dass die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten nur beschränkt und nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität führen und sich das Konzept des „Defensible Space“ ebenso wie das des „Social Engineering“ über Kontrollnetzwerke nicht durchsetzen können, dann darf dies nicht bedeuten, dass präventive Überlegungen bei städtebaulichen und städteplanerischen Aktivitäten auszugrenzen sind. Im Gegenteil muss versucht werden, hier schon frühzeitig bei der Polizei und den Versicherern vorhandenes Wissen anzuwenden, wenn es z. B. um die Auswahl der Materialien bei Eingangs- oder Terrassentüren geht oder um die Frage, ob und wie ein Hausmeister beschäftigt wird und wofür dieser zuständig sein soll. Wenn möglich, sollten dabei auch die Planungen von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkplätzen einbezogen werden.

Versicherer müssen ihr Verhalten (z. B. Anforderungen an Diebstahlschutzeinrichtungen) gegenüber privaten und vor allem gegenüber gewerblichen Kunden besser abstimmen und mit der Polizei koordinieren. Ein regelmäßiger Austausch der auf beiden Seiten vorhandenen Daten, vor allem auf regionaler Ebene, kann dazu dienen, rechtzeitig Entwicklungen zu erkennen und angemessene Strategien für präventive und repressive Maßnahmen zu entwickeln. Nur wer Taten und Täter genau kennt, kann geeignete Gegenstrategien ausarbeiten. Die Informationen hierzu müssen, ungeachtet eventueller Datenschutzprobleme, ausgetauscht und gemeinsam ausgewertet werden.

Wenn sich Polizei und Versicherer einig sind, dass die Beratung vor Ort bei der Einbruchsprävention entscheidend ist, dann darf dieses Präventionsangebot nicht reduziert werden, indem dafür z. B. Gebühren verlangt werden, wie dies neuerdings in Berlin der Fall ist. Kosten könnten dadurch gespart werden, dass Beratungen zusammengefasst oder nach Nachbarschaften gebündelt angeboten werden. Auch über gemeinsame Beratungsangebote von Polizei, Versicherungen und lokalen Anbietern von Sicherheitstechnik könnte nachgedacht werden.

Empfehlungen für die Prävention im Überblick

1. Die Tatsache, dass fast 40 % der Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, muss bei präventiven Überlegungen einbezogen werden. Wenn die Altersgruppe der 16- bis unter 21-Jährigen die höchste Belastung aufweist, dann muss hier stärker überlegt werden, in welchen gruppenspezifischen Zusammenhängen sich solche Taten ereignen und was die auslösenden Faktoren bei dieser Altersgruppe sind. Dort, wo Einbrechen in Gruppen zum Ersatz für sinnvolle Freizeitbeschäftigung wird, bieten sich entsprechende Betreuungsprogramme (z. B. über Streetworker) an.

Da sich der qualitative Teil der Studie auf erwachsene, verurteilte Straftäter beschränkt, sind hier nur Mutmaßungen möglich. Allerdings wird es für diesen Täterbereich besonders wichtig sein, auf regional abgestimmte Präventionsansätze zu vertrauen.

2. In Bezug auf den steigenden Anteil drogenabhängiger Täter wird nur die Wegnahme des finanziellen Drucks auf diese Tätergruppe durch eine konsequente Fortführung von Drogensubstitutionsprogrammen positive Veränderungen bringen können. Einzelne Studien (z. B. die Studie von KREUZER) kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion der Beschaffungskriminalität durch geeignete Behandlungsprogramme für Drogenabhängige möglich und sinnvoll ist.
3. Geht man davon aus, dass sicherlich die Mehrheit der aus dem Ausland kommenden Tatverdächtigen ihre Taten in Grenznähe begeht, so wird man sich für Präventionsbemühungen in Gebieten, die nicht grenznah sind, primär auf ortsansässige Täter einstellen müssen. Auch dies bedeutet, dass regional abgestimmte Präventionskonzepte zu entwickeln sind.
4. Da davon auszugehen ist, dass das Delikt Einbruchsdiebstahl ein Delikt ist, das häufiger von erfahrenen Straftätern, die bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich haben, begangen wird, ohne dass diese auf bestimmte Taten oder Tatbegehungsweisen festgelegt sind, sollte die abschreckende Wirkung von Strafe und Strafvollzug realistischer bewertet werden als dies oftmals geschieht. Denn diese Täter sind relativ flexibel und die Mehrheit der von ihnen begangenen Taten wird nicht entdeckt. Die Ergebnisse der Studie stehen insoweit im Einklang mit internationalen Ergebnissen.

5. Ganz offensichtlich kann der Strafvollzug bei Einbruchstätern keine positive Wirkung entfalten. Wenn die Verhängung einer Freiheitsstrafe unabwendbar ist, müssen daher im Strafvollzug entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit der „Lerneffekt“ möglichst reduziert wird. Dies könnte durch eine stärkere Trennung von einschlägigen Tätern geschehen; es sind aber auch spezielle Präventionsprogramme im Strafvollzug für diese Tätergruppe denkbar, in denen versucht wird, die negativen Auswirkungen des Vollzugs möglichst zu reduzieren und den Gefangenen auf die Zeit nach der Entlassung aktiv vorzubereiten. So sollte im Strafvollzug versucht werden, das schulische und berufliche Bildungsniveau der Täter zu verbessern, um ihnen auf diese Weise legale berufliche Perspektiven nach der Entlassung zu ermöglichen.
6. Die Tatsache, dass die temporäre oder dauerhafte Abwesenheit der Bewohner/Geschäftsleute für Einbrüche genutzt wird, ist bekannt. Entsprechend wären Präventionsansätze dadurch zu finden, dass man Wohnobjekte bei Urlaubsabwesenheit (von Freunden oder Bekannten) bewohnen (sog. „Haussitting“) und Gewerbeobjekte durch geeignete Personen kontrollieren lässt. Für die unweigerlich notwendigen Abwesenheitszeiten, vor allem tagsüber bei Privatwohnungen oder Häusern, wird man den Betroffenen den Rat geben können, möglichst alle Anzeichen zu vermeiden, dass der oder die Hausbewohner nicht anwesend sind (z. B. keine Zettel an der Türe, worauf steht „Komme um 14 Uhr wieder“; keine zu kleinen Briefkästen, aus denen die Zeitung hervorschaut). Sinnvoll kann es auch sein, mit Nachbarn Absprachen dahingehend zu treffen, dass diese in Zeiten der Abwesenheit des/der Hausbewohner/s ein besonderes Augenmerk auf die Wohnung oder das Haus richten.
7. Eine deutliche Erhöhung des Entdeckungsrisikos hätte sicherlich präventive Wirkung. Allerdings ist dies mit vertretbaren Mitteln nur selten zu erreichen. Dennoch kann mithilfe von Schwerpunkteinsätzen oder besonderen Präventionsprogrammen Positives erreicht werden. Dabei ist es wichtig, dass sowohl repressive als auch präventive Aktivitäten von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Wenn Forschungsergebnisse aus dem Ausland gezeigt haben, dass die Werbung, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf den Erfolg hat als das Programm selbst, dann muss dies von Anfang an bei der Projektplanung berücksichtigt werden. Für eine dauerhafte Prävention wäre es wichtig, im Rahmen von Ermittlungen auf Netzwerkstrukturen zu achten, damit diese ggf. zerschlagen werden können.

8. Gewerbe- oder Geschäftsobjekte sollten deutlich machen, dass sie kein Bargeld (z. B. über Nacht) aufbewahren bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen (auch tagsüber) ergreifen. Privathaushalte sollten elektronische Geräte nicht offen, vor allem nicht von außen sichtbar, herumliegen lassen. Eine eher dezente Gestaltung des Hauses bzw. des gesamten Anwesens kann ebenso hilfreich sein wie eine (geschlossene) Garage.
9. Objekte (Häuser) im Außenbereich sollten in jedem Fall so gestaltet sein, dass sie von der Straße aus einsehbar sind. Polizeiliche Präventionsmaßnahmen sollten sich besonders an Eigentümer wenden, deren Häuser im Außenbereich oder in Ortsrandlagen liegen. Darüber hinaus kann daran gedacht werden, Wohnsiedlungen im Außenbereich so anzulegen oder umzugestalten, dass eine möglichst große Transparenz in Bezug auf an- und abfahrende Fahrzeuge gegeben ist und dass etwaige „Schleichwege“ – z. B. durch Schranken blockiert werden – wie Wirtschaftswege oder Radwege, die es ermöglichen, das Gebiet auf anderen als den üblichen Straßen zu verlassen.
10. Präventionsmaßnahmen müssen sowohl den planenden als auch den „spontan“ entscheidenden Täter berücksichtigen. Aufklärungsmaßnahmen, die sich an Bürger richten, müssen daher sowohl situative Faktoren berücksichtigen (Fenster schließen und Eingangstür abschließen, auch bei nur kurzzeitigem Verlassen der Wohnung, als auch strukturelle (wie Einbau einbruchhemmender Türen in neuen Häusern, sichere Schließzylinder in Mietwohnungen).

Bei regionalen Präventionsmaßnahmen sollte zuvor anhand einer Analyse der Anzeigen bzw. Schadensmeldungen festgestellt werden, welche Tätergruppe oder Tätertypen die Einbrüche im konkreten Gebiet begehen.

Obschon auch Sicherheitstechnik keinen absoluten Schutz garantieren kann, muss versucht werden, sie ständig weiter zu optimieren und z. B. an neue Einbruchsmethoden anzupassen.

Generell gilt: Je höher die für einen potenziellen Einbrecher zu erwartende Beute ist, umso intensivere Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, wobei multiple Ansätze (Sicherheitstechnik plus personelle Überwachung plus bauliche Maßnahmen) dann wirkungsvoll sind, wenn sie aufeinander abgestimmt werden.

In Bezug auf Einbruchmeldeanlagen (EMA) kann keine generelle Empfehlung (stille oder aktive sichtbare) gegeben werden, da die Einschätzung der präventiven Wirkung der beiden Varianten sowohl bei Tätern als auch bei Polizei und Versicherungen unterschiedlich ist. Auch hier wird eine regionale Sicherheitsanalyse möglicherweise entsprechende Hinweise geben können (bei Objekten, die eher von Spontan-Tätern angegangen werden, sichtbare EMA, bei Objekten, die eher von planenden Tätern angegangen werden, eher stille EMA).

11. Einbruchsprävention muss in ein Präventionskonzept eingepasst werden, das deliktsübergreifend angelegt ist, die gesamte Gemeinde umfasst und von möglichst vielen Institutionen und Einrichtungen in der Gemeinde getragen wird. Das Präventionskonzept selbst muss auf einer soliden Analyse der jeweiligen Situation (PKS, Notrufe, Verbrechensfurcht und Viktimisierung) beruhen.

Diese Analyse auf lokaler Ebene kann verschiedene Konsequenzen haben, die von einer Intensivierung repressiver polizeilicher Maßnahmen (z. B. gegen Tageswohnungseinbrüche oder umherreisende Diebesbanden) über verstärkte herkömmliche polizeiliche Präventionsmaßnahmen bis hin zu neuen Konzepten der kommunalen Kriminalprävention führen. In jedem Fall sind sowohl die objektiven (tatsächliche Kriminalitätslage) als auch die subjektiven Wirkungen (präventive Effekte durch Bekanntgabe entsprechender Projekte vs. Erhöhung der Verbrechensfurcht) zu berücksichtigen.

12. Die von der Polizei angebotenen Präventionsberatungen müssen fortgeführt und intensiviert werden. Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung der Opfer (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) anzustreben.
13. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern muss intensiviert werden, und zwar auf regionaler wie auf überregionaler Ebene.

Bei der Planung kommunaler Präventionsstrategien sind Vertreter von Versicherungen einzubeziehen.

Auf Bundes- und Landesebene ist ein regelmäßiger Austausch von Daten notwendig.

14. Fasst man die bislang gegebenen Präventionsempfehlungen zusammen, so findet sich vieles wieder, was bereits im polizeilichen Alltag praktiziert wird:

Dazu gehören

- die eingehende Schwachstellenanalyse potenziell gefährdeter Objekte,
- regelmäßige und intensive Beratungsangebote der Polizei, die mit den Versicherungen abgestimmt werden sollten,
- repressive Schwerpunktmaßnahmen in zeitweise besonders gefährdeten Gebieten,
- die Berücksichtigung baulich-architektonischer Faktoren (z. B. die freie Einsicht auf das Objekt) bei Neubau- und Städteplanung, aber auch bei der Präventionsberatung für bereits bestehende Objekte,
- eine gute Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit sowie
- die Motivation und Anleitung zum Vermeiden diebstahlsfördernder Verhaltensweisen bei potenziellen Opfern.

Die Verbesserung der Sicherheitstechnik alleine stellt keine ausreichende Einbruchsprävention dar. Vielmehr müssen umfassende Präventionskonzepte gefunden werden, die man als kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen umschreiben könnte.

Technoprävention plus Nachbarschaftshilfe plus Prävention im Vorfeld (abzielend auf Jugendliche, Heranwachsende oder Drogenabhängige als Täter) muss auf regionaler Ebene gebündelt, zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Situationsbezogene Präventionsansätze müssen das bei Polizei und Versicherern vorhandene Wissen zu Tatabläufen, Tatzeiten und Tatobjekten zeitnah (!) umsetzen. Dazu ist eine ständige Beobachtung und Auswertung von Art und Umfang der Einbruchsaktivitäten auf regionaler Ebene notwendig.

Präventionsaktivitäten sind regelmäßig zu evaluieren – auch, um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Hierzu sollte eine Musterevaluation speziell für Modelle der Einbruchsprävention entworfen werden.

Insgesamt fehlt es nicht an geeigneten Präventionsansätzen im Bereich des Einbruchdiebstahls, sondern an der Transparenz und Aufbereitung des vorhandenen Wissens sowie der Vernetzung bereits vorhandener Aktivitäten.

Informationen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention:

Die vorliegende Studie zeigt, wie wichtig die Berücksichtigung der Aspekte Sicherheitstechnik, Verhalten und soziales Umfeld zum Schutz vor Einbruch sind. Diese Gesichtspunkte gilt es, auch bei der Arbeit der (Kriminal-)Polizeilichen Beratung zu berücksichtigen. Die Empfehlungen, die sich aus der Studie ergeben haben, sollen deshalb die Berater in ihrer Beratungstätigkeit und bei der Präventionsarbeit unterstützen.

Denn die Ergebnisse der im Jahr 2002 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung machen deutlich: In der Bevölkerung besteht ein Bedarf an Informationen und Tipps zum Schutz vor Straftaten. Diese Notwendigkeit zieht sich durch alle Altersgruppen, Haussituationen und ist geschlechtsunspezifisch. Über zwei Drittel (67,8 %) der Befragten hält es für wichtig, Informationen zu erhalten. Dieser Bedarf wird bislang jedoch noch nicht ausreichend gedeckt: fast die Hälfte (45,5 %) gab an, dass sie zu wenig Informationen darüber erhalten, wie man sich vor Straftaten schützen kann.

Hierfür bietet die Polizeiliche Kriminalprävention eine Vielzahl an Medien zum Thema Einbruchschutz mit Verhaltenstipps, sicherheitstechnischen Empfehlungen und nützlichen Hinweisen an. Damit können Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Präventionsarbeit umfassend informiert werden.

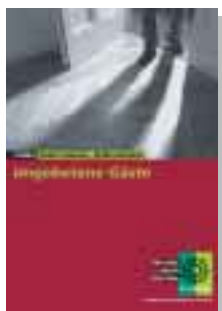
Die 36-seitige farbige Broschüre „Ungebetene Gäste“ enthält neben Verhaltenstipps auch viele technische Sicherheitsempfehlungen für den privaten Wohnraum bereit. Hier finden sich darüber hinaus nützliche Querverweise zu (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen, die die Bürger kompetent, individuell, produktneutral – und in der Regel kostenlos – zum Thema Einbruchschutz beraten. Neben der Nutzung von moderner Sicherungstechnik für Türen und Fenster ist es gerade in Siedlungsgebieten, die weit gehend von Anonymität geprägt sind, besonders wichtig, einen „Blick für nebenan“ zu haben. So trägt die Pflege einer guten und aktiven Nachbarschaft entscheidend dazu bei, dass inzwischen jeder dritte Einbruchversuch misslingt. Das Faltblatt „Ganze Sicherheit für unser Viertel“ enthält viele wichtige Tipps zum Schutz vor Einbrechern, Dieben und Trickbetrügnern.

Komplettiert wird das Angebot des ProPK durch die Infobroschüre und CD-Rom „Sicher wohnen – Einbruchschutz“, die Dokumentation zum „Präventionspreis Nachbarschaftshilfe“, das Faltblatt „Einbruchmelde- und Überfallmeldeanlagen“ sowie den Warnhinweis „Vorsicht! Wachsender Nachbar“, der als Aufkleber bzw. als Metallschild verfügbar ist.

Die Medien sind bei jeder Polizeidienststelle oder im Internet erhältlich unter:
www.polizei-beratung.de



Eine gezielte Beratung und umfassende Informationen sind wichtige Eckpfeiler für eine höhere Sicherheit: Im Internet erhalten Sie unter der Adresse www.polizei-beratung.de zu allen Bereichen des täglichen Lebens wertvolle Tipps. Die einzelnen Rubriken sind übersichtlich gestaltet, damit Sie auf einen Klick sofort im Bild sind und nützliche Hinweise über Downloads abspeichern können. www.polizei-beratung.de – der spezielle Service für Ihre Sicherheit: fundiert, kompetent, kostenlos und neutral.



Themenbroschüre „Sicher wohnen – Einbruchschutz“

Diese informative Broschüre hält neben Verhaltenstipps auch viele technische Sicherheits-Empfehlungen für den privaten Wohnraum bereit. (40 S.)



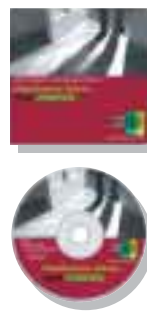
Themenfaltblatt „Ungebetene Gäste“

Faltblatt zur Bewerbung des Themenpaketes „Einbruchschutz“ mit Bestellmöglichkeit für die CD-ROM. (8 S.)



Themenfaltblatt „Einbruchmelde- und Überfall- meldeanlagen“

Faltblatt mit vertiefenden Hinweisen zum Thema „Alarmanlagen“. (10 S.)



CD-ROM „Sicher wohnen“

Die CD-ROM enthält sicherungstechnische und verhaltensorientierte Tipps zum Schutz vor Haus- und Wohnungseinbruch sowie Fahrzeugdiebstahl. (Schutzgebühr 1,- €/Stk. für Polizeidienststellen; ansonsten 2,- € zzgl. Versandkosten)



Themenfaltblatt „Taschendiebstahl“

Nützliche Tipps in Wort und Bild, wie man sich vor einem Taschendiebstahl schützen kann. (10 S.)



**Dokumentation
des Präventions-
preises der Polizei
„Initiativen der
Nachbarschafts-
hilfe zum Schutz
vor Kriminalität“**
(40 S.)



Themenfaltblatt „Kfz-Diebstahl“

Praxisbezogene Informationen zur Sicherung des Kraftfahrzeugs vor einem Diebstahl. (14 S.)



Themenfaltblatt „Nachbarschafts- hilfe“

Faltblatt mit konkreten Empfehlungen, wie eine Nachbarschaftshilfe effektiv funktionieren kann. (10 S.)



Aufkleber „Vorsicht! Wach- samer Nachbar“

Der Aufkleber (Abmessung 12 x 8,5 cm) ist ein gutes Zeichen für eine starke Gemeinschaft innerhalb Ihres Wohngebietes.

Metallschild „Vorsicht! Wach- samer Nachbar“

Das Schild (Abmessung 20 x 15 cm) ist ein klares Signal, dass Sie sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren.



Themen- broschüre „Schutz rund ums Fahrzeug“

Ihr prägnanter Leit-faden mit vielen nützlichen Hinweisen, die helfen, Lang-finger rechtzeitig auszubremsen. (14 S.)



Themenpaket „Fahrrad- Diebstahl“

(Faltblatt 10 S., Aufkleber, Pass)



Faltblatt Informations- übersicht

Das Informations-angebot im Über-blick mit kurzen Beschreibungen der einzelnen Medien. (16 S.)

**WEITERE INFOS IM INTERNET:
www.polizei-beratung.de**

KARIUS & PARTNER

(00)70.05.06

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

c/o Bundesverwaltungsamt
Gotlindestraße 91
10365 Berlin
Telefon 030/55 13 37 03
Fax 030/55 13 37 05
eMail dfk@kriminalpraevention.de
www.kriminalpraevention.de



**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon 0711/5401-2062
Fax 0711/2 26 80 00

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de